

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	244
		<b>TOP:</b>	2
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	585/2020
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	29.07.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Mercedes-Benz-Arena, Projekt Arena 24 mit Ausbau der Haupttribüne Baubudget, geändertes Finanzierungsmodell</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 17.07.2020, öffentlich, Nr. 87  
Ergebnis: mehrheitl. Zustimmung (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)  
Verwaltungsausschuss vom 29.07.2020, öffentlich, Nr. 330  
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung (3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 14.07.2020, GRDRs 585/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem veränderten Baubudget in Höhe von insgesamt 69,5 Mio. EUR, den zusätzlichen Maßnahmen in Höhe von 6,5 Mio. EUR und dem neuen Finanzierungsmodell zum Ausbau der Haupttribüne der Mercedes-Benz Arena (MBA) aufgrund Pandemie bedingter Einnahmeausfälle durch publikumsfreie Fußballspiele, von Baukostensteigerungen und Planungsänderungen wird zugestimmt.
2. Den Änderungen zur Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadion Neckar-Park GmbH & Co. KG, der VfB Stuttgart 1893 AG (VfB), der VfB Stuttgart Stadion GmbH und der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) wird zugestimmt.
3. Die Stadion NeckarPark GmbH & Co. KG erhält über den bereits beschlossenen Zuschuss in Höhe von 20 Mio. EUR hinaus einen weiteren Zuschuss in Höhe von 8,75 Mio. EUR (2,25 Mio. EUR Mehrkosten Baumaßnahmen, 5 Mio. EUR Formel E und 1,5 Mio. EUR Anbringungstechnik Photovoltaikanlage). Dieser erhöhte

Zuschuss wird im HH 2022 beim Projekt 7.203051 / Unternehmen in Privatrechtsform, Beteiligungen unter Kontengruppe 781 / Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte berücksichtigt.

4. Die Stadion NeckarPark GmbH & Co. KG erhält zur Zwischenfinanzierung der geplanten stillen Einlage der VfB Stuttgart 1893 AG ein Gesellschafterdarlehen der LHS in Höhe von bis zu 22,55 Mio. EUR. Dieses Darlehen wird bis zu einer Höhe von 3,3 Mio. EUR (abhängig von evtl. stattfindenden Fußballspielen mit Zuschauern) im NachtragsHH 2021 sowie in Höhe von 19,25 Mio. EUR im HH 2022 jeweils beim Projekt 7.203051 / Unternehmen in Privatrechtsform, Beteiligungen unter Kontengruppe 788 / Darlehensgewährungen berücksichtigt. Die Tilgung durch die Stadion KG erfolgt nach der Fertigstellung in den Jahren 2024 bis max. 2032.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung sowie die bestehenden Verträge mit dem VfB entsprechend des veränderten Finanzierungsmodells anzupassen bzw. Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, um den Ausbaubeschluss bis zur EM 2024 entsprechend den dargestellten Rahmenbedingungen umzusetzen.

BM Fuhrmann macht darauf aufmerksam, dass - nachdem die Formel E nicht mehr Gegenstand der Vorlage ist - eine Modifikation der Beschlussantragspunkte erforderlich ist. Es gehe um eine Reduzierung um 5 Mio. €, die zur Finanzierung der Verbreiterung der beiden Tore eingeplant waren. Die Beschlussantragsziffern 1 und 3 seien folglich entsprechend zu verändern (Änderungen fett dargestellt):

1. Dem veränderten Baubudget in Höhe von insgesamt 69,5 Mio. EUR, **der zusätzlichen Maßnahme** in Höhe von **1,5 Mio. EUR für die Anbringungstechnik einer PV-Anlage Stadiondach** und dem neuen Finanzierungsmodell zum Ausbau der Haupttribüne der Mercedes-Benz Arena (MBA) aufgrund Pandemie bedingter Einnahmeausfälle durch publikumsfreie Fußballspiele, von Baukostensteigerungen und Planungsänderungen wird zugestimmt.
3. Die Stadion NeckarPark GmbH & Co. KG erhält über den bereits beschlossenen Zuschuss in Höhe von 20 Mio. EUR hinaus einen weiteren Zuschuss in Höhe von **3,75 Mio. EUR** (2,25 Mio. EUR Mehrkosten Baumaßnahmen und 1,5 Mio. EUR Anbringungstechnik Photovoltaikanlage). Dieser erhöhte Zuschuss wird im HH 2022 beim Projekt 7.203051 / Unternehmen in Privatrechtsform, Beteiligungen unter Kontengruppe 781 / Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte berücksichtigt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt mit o.g. Änderungen bei 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö



## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)  
in.Stuttgart  
VMS
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. BezA Bad Cannstatt
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS